

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 45 - 59

der 4. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 20.03.2002

Drucksache Nr. 67/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion
Keine Aussicht für Auszubildende des
Bezirksamts auf Anstellung nach der
Ausbildung?
sowie Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft und
Wohnungswesen

Beschluss Nr. 53

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in Kooperation mit verschiedenen Stellen - beispielsweise den Betrieben des Bezirks, dem Arbeitsamt und einer Jobbörse - möglichst vielen Jugendlichen einen Arbeitsplatz nach Beendigung ihrer Ausbildung im Bezirksamt zu vermitteln. Das Bezirksamt möge bis zum 19. Juni 2002 einen Bericht über den Sachstand vorlegen.

Bezirksverordnetenvorsteher

20.03.2002

V o r l a g e
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Keine Aussicht für Auszubildende des Bezirksamts auf Anstellung nach der Ausbildung**
Drs. Nr. 67 / II
- Beschluss Nr. 53 vom 20.03.2002 -
und
Ausbildungsmittel im öffentlichen Dienst
Drs. Nr. 93 / II
- Beschluss Nr. 44 vom 20.02.2002 –
2. Berichtersteller: Bezirksstadtrat Laschinsky

Nach dem Bericht des Bezirksamtes in der Sitzung des Ausschusses für Personal und Verwaltung am 14. März 2002 beenden im Jahr 2002:

- 9 Stadtinspektorenanwärter/innen
- 5 Kaufmänner/-frauen für Bürokommunikation
- 8 Fachangestellte für Bürokommunikation
- 2 Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste
- 6 Arzthelfer/innen
- 12 Gärtner/innen

ihre Ausbildung.

Das Bezirksamt hat sich nachhaltig – zuletzt mit Schreiben vom 09.05.2002 – dafür eingesetzt, dass Auszubildende nach bestandener Prüfung weiterhin in ein Beschäftigungsverhältnis für ein Jahr zu Lasten freier Ausbildungsmittel beschäftigt werden können (vgl. auch Beschluss Nr. 44 zu „Ausbildungsmittel im öffentlichen Dienst; Drucksache Nr. 93/ II“).

Das am 25.07.2002 veröffentlichte Haushaltsgesetz 2002 / 2003 sieht nunmehr im § 7 Abs. 3 vor, dass die „... in den Titeln 422 21, 425 21, 425 22 und 426 21 für Anwärter und Auszubildende ausgewiesenen Mittel nur untereinander deckungsfähig (sind), ausnahmsweise auch mit den übrigen Personalausgaben, soweit es sich um eine auf zwölf Monate befristete Weiterbeschäftigung im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung handelt.“

Das Bezirksamt wird diese Regelung nutzen, und den betroffenen Auszubildenden eine entsprechende einjährige Anschlussbeschäftigung anbieten.

Aufgrund dieser Entwicklung hält das Bezirksamt die von der BVV begehrte Jobbörse für nicht mehr erforderlich.

Es wird gebeten, die Beschlüsse Nrn. 44 und 53 damit als erledigt anzusehen.



Weber
Bezirksbürgermeister



Laschinsky
Bezirksstadtrat